

Das Bergische WünscheMobil



Wer kann das Bergische WünscheMobil anfordern?

- Menschen mit lebensverkürzenden oder lebensbedrohlichen Erkrankungen
- Ihr Wohnsitz muss ca. 25 km vom Sitz der Geschäftsstelle Overath entfernt liegen
- Die Erkrankung und die Transportfähigkeit muß von einem Arzt bescheinigt werden



Wohin fährt das Bergische WünscheMobil?

Es erfüllt Herzenswünsche in einer Entfernung von ca. 350 km vom Wohnsitz des Betroffenen entfernt.

Wie oft kann ein Betroffener das Bergische WünscheMobil anfordern?

Zweimal jährlich eine eintägige Fahrt oder einmal jährlich eine zweitägige Fahrt.

Was muss der Betroffene oder seine Angehörigen tun, um das Bergische WünscheMobil buchen zu können?

Der Betroffene oder die Angehörigen melden sich entweder telefonisch unter Tel 02204 7 16 17, per FAX 02204 97 00 41 oder per Email wuenschemobil@hospizhits.de bei der Geschäftsstelle und äußern ihren Herzenswunsch. Die Geschäftsstelle leitet den Wunsch an einen Koordinator weiter. Der Koordinator setzt sich mit dem Antragsteller in Verbindung und klärt Details.

Welche Kosten werden übernehmen?

Für den Betroffenen und einen Gast ist der Ausflug kostenfrei.

Wieviele Personen können im Bergischen WünscheMobil mitfahren?

Der PKW verfügt über 7 Plätze. Bei der Mitnahme eines Rollstuhles werden 2 Plätze für den Rollstuhl benötigt. Für Fahrer und Gäste stehen dann noch 5 Plätze zur Verfügung.

Wer begleitet die Gäste?

In der Anfangszeit ehrenamtliche Fahrer und bei Bedarf ehrenamtliche Begleitpersonen des Vereins.